

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

C3.6.3 Straßenverkehr

01 Die überregionale Erschließung des Landes durch das vorhandene Netz der Hauptverkehrsstraßen und Autobahnen ist grundsätzlich ausreichend. Die Autobahnen haben insbesondere die Aufgabe, das nachgeordnete Straßennetz vom Fernverkehr zu entlasten.

Erforderlich sind qualitative Verbesserungen

- zur Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- zur Verkehrsberuhigung in den Siedlungsbereichen durch den Bau von Ortsumgehungen,
- zum Abbau von Verkehrsengpässen in Einzelfällen,
- in den Ländlichen Räumen, insbesondere zur Sicherstellung der Verkehrsbedienung durch den straßengebundenen ÖPNV.

03 Als weitere Maßnahme ist die Flußque-
rung der Weser bei Dedesdorf als Tunnel
im Rahmen einer Regionallösung als
besonders bedeutsam zu verwirklichen.

D3.6.3 Straßenverkehr

01 In der Zeichnerischen Darstellung sind „Autobahnen“ und „Hauptverkehrsstraßen von überregionaler Bedeutung“ gemäß den Festlegungen des Landes-Raumordnungsprogrammes sowie „Hauptverkehrsstraßen von regionaler Bedeutung“ festgelegt, welche vornehmlich der Verknüpfung der Zentralen Orte miteinander und der Abwicklung des regionalen Verkehrs dienen sollen.

Aus- und Umbaumaßnahmen an den festgelegten Hauptverkehrsstraßen sind unter Berücksichtigung insbesondere landschaftspflegerischer Belange zu verwirklichen. Auch das sonstige Straßennetz, insbesondere das Kreisstraßennetz, ist bedarfsgerecht zu unterhalten. Eventuell erforderliche Netzverbesserungen sowie ggf. mögliche Rückbaumaßnahmen sind dabei im Einzelfall zu prüfen.

02 Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Entlastung der Ortskerne vom Durchgangs- und Schwerlastverkehr sind Verkehrskonzepte zu entwickeln, welche die verkehrlichen Erfordernisse mit den städtebaulichen, sozialen und landschaftspflegerischen Anforderungen an den Straßenraum und die Ortsbildgestaltung in Einklang bringen. Eine Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation im Zuge der festgelegten Hauptverkehrsstraßen ist vorrangig durch die Kombination von verkehrslenkenden und verkehrsberuhigenden Maßnahmen anzustreben. Wo dies nicht ausreicht, sind Entlastungs- und Umgehungsstraßen zu bauen.

Dabei ist auf eine flächensparende und landschaftsschonende Trassierung zu achten.

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

04 In den verdichteten Wohnsiedlungsbereichen ist einer verkehrsbedingten hohen Umweltbelastung durch geeignete Planungen und Maßnahmen entgegenzuwirken.

Dazu gehören:

- Reduzierung der Verkehrsmengen im Individualverkehr zugunsten des ÖPNV,
- Bündelung von Verkehrsmengen und -wegen zur Schaffung verkehrs- und lärmberuhigter Zonen,
- Rückbaumaßnahmen von Straßen,
- Schallschutzmaßnahmen an Fahrzeugen, Verkehrswegen und Gebäuden,
- Abstandsflächen zu Wohnbebauung und deren lärmindernde Flächengestaltung.

05 Im Rahmen der näheren Festlegung sind erforderliche Ortsumgehungen, Teilverlegungen und Beseitigungen höhengleicher Kreuzungen sowie regional bedeutende Straßen in den Regionalen Raumordnungsprogrammen zu ergänzen.